KONZERTMAPPE

Unternehmensphilosophie

In freundschaftlicher Verbundenheit, mit ehrlichem Charakter und solidem Handwerk, Gäste und Freunde zu begeistern. Unserem christlichen Weltbild und unserem Gründer Adolph Kolping verpflichtet, um mit charmanter und herzlicher Dienstleistung und den daraus erwirtschafteten Erträgen, jungen Menschen Ausbildung und ein Zuhause in der Fremde bieten zu können.

Ihr Konzert, mitten im Weltkulturerbe Regensburgs

Das Kongress- und Kulturzentrum in Regensburg bietet Ihnen:

- ⇨ 10 unterschiedliche Veranstaltungsräume mit Platz für 10 bis 500 Personen
- ⇨ Exzellente zentrale Lage im Herzen der Altstadt
- ⇨ Beste Verkehrsanbindungen
- ⇨ Professionelles Veranstaltungsmanagement mit Liebe zum Detail
- ⇨ Ausgezeichnete, gutbürgerliche und internationale Küche in unserem Restaurant
- ⇨ Idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Sehenswürdigkeiten in Regensburg
- ⇨ Zahlreiche Partnerhotels in unmittelbarer Nähe
- ⇨ Herzliche und familiäre Gastlichkeit

Alle angegebenen Preise dienen zur groben Orientierung und sind individuell auf Ihre Wünsche korrigierbar. Stand Januar 2024. Hiermit verlieren alle bisherigen Preislisten Ihre Gültigkeit. Preisänderungen vorbehalten.

FESTSAAL

Raumgröße

Festsaal	25,50 m x 14,40 m = 370 m²
Bühne	10,50 m x 9,30 m = 100 m²
Empore	5,00 m x 14,40 m = 72 m²
Foyer	11,50 m x 9,90 m = 132 m²
Seitenfoyer	24,50 m x 5,80 m = 142 m²

Reihenbestuhlung für max. 500 Personen

Kolpinghaus Regensburg 2. Stock

Festsaal	**367 m²**
Foyer	**132 m²**
Seitenfoyer	**142 m²**
Bühne	**98 m²**

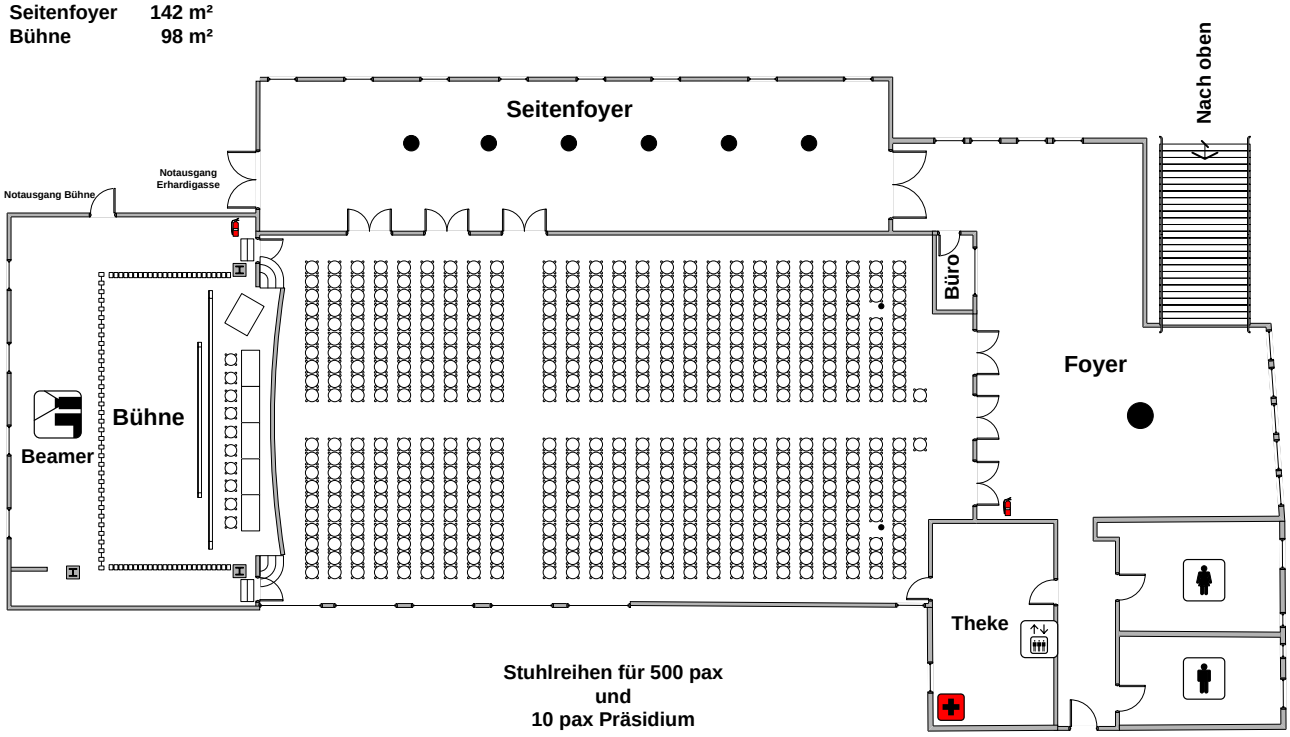

Stuhlreihen für 500 pax
und
10 pax Präsidium

Kolpinghaus Regensburg 2. Stock

Festsaal	367 m²
Foyer	132 m²
Seitenfoyer	142 m²
Bühne	98 m²

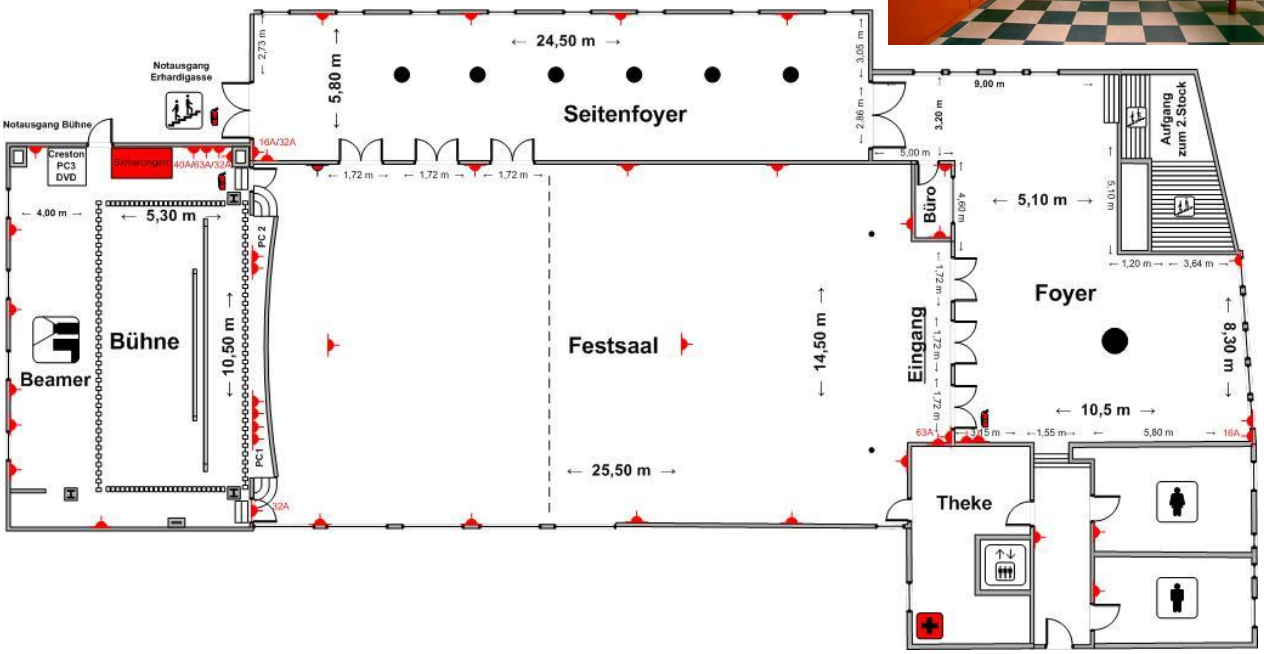

Kolpinghaus Regensburg 2. Stock

Bühne **98 m²**

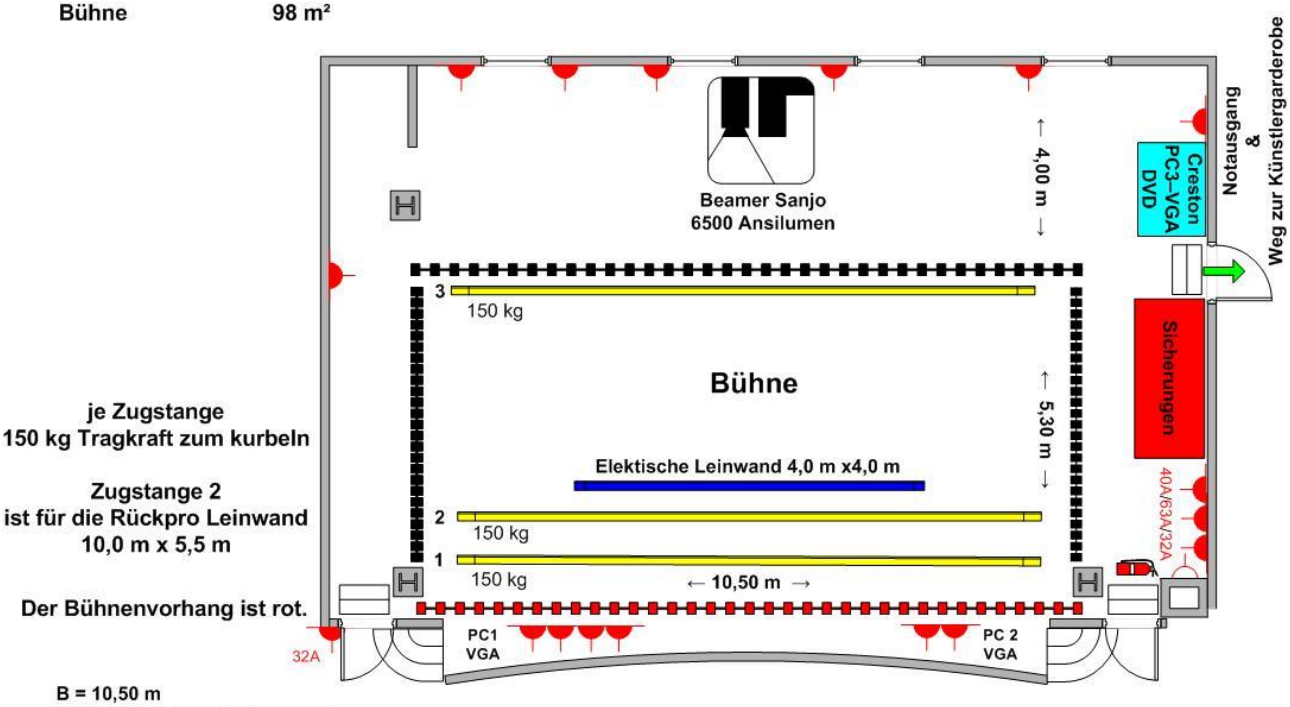

je Zugstange
150 kg Tragkraft zum kurbeln

Zugstange 2
ist für die Rückpro Leinwand
10,0 m x 5,5 m

Der Bühnenvorhang ist rot.

B = 10,50 m
T = 5,30 m + 4,0 m hinterer Teil
H = 5,50 m bei Bühnenvorhang
H = 4,70 m nach 2,30 m Tiefe

KOLPINGSAAL

Raumgröße

Kolpingsaal	21,20 m x 8,90 m = 189 m ²
Foyer	12,00 m x 5,10 m = 61 m²

Bestuhlung für max. 240 Personen

Kolpinghaus Regensburg 1. Stock

Kolpingsaal	**189 m²**
Foyer	**79 m²**
Buchbergerzimmer	**40 m²**

Stuhlreihen für 240 pax
+ Präsidium 8 pax

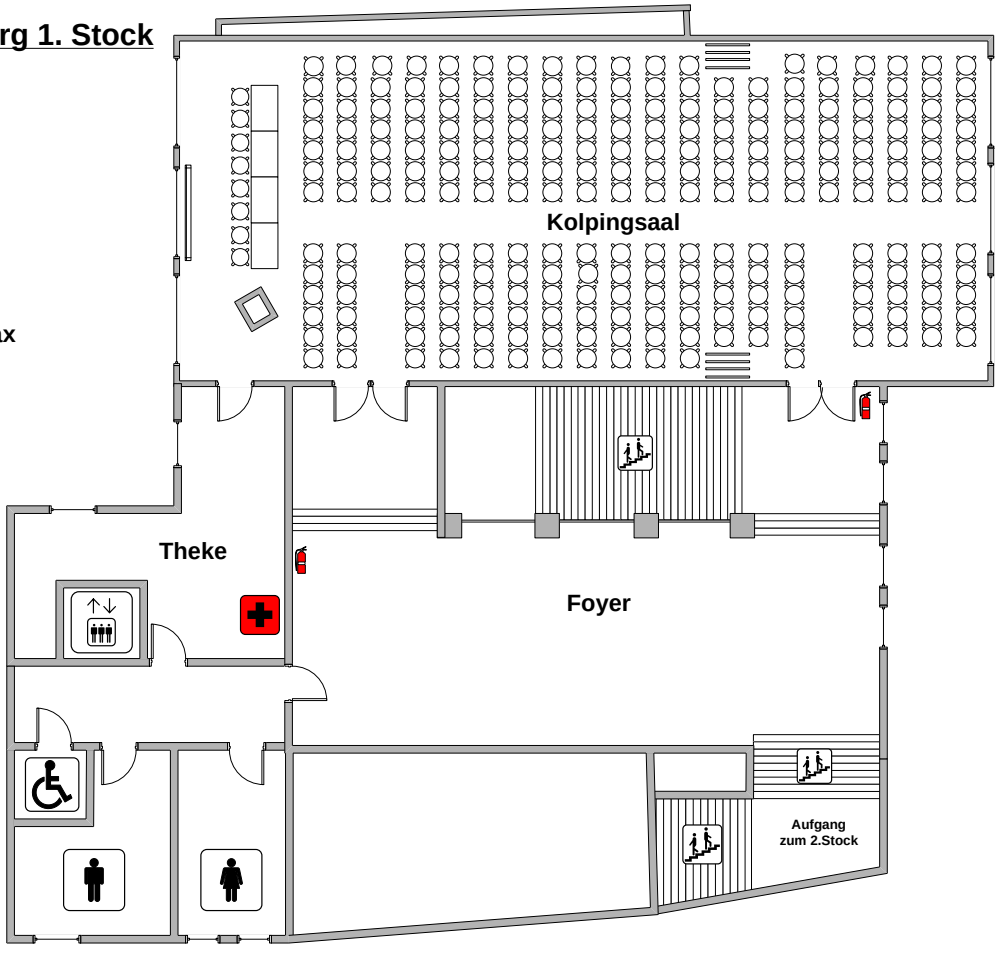

KÜNSTLER UND GÄSTE

Künstlergarderobe

Einzelgarderobe (ca. 12m²)

Künstlergarderobe im 2.OG mit Dusche.
Im Preis inkludiert sind Tische, Stühle, Spiegel und eine kleine Erfrischung Mineralwasser (still, spritzig), verschiedene Säfte der Kelterei Nagler

Gruppengarderobe (30-100m²)

Künstlergarderobe im 5.OG mit direktem Zugang zur Bühne.
Im Preis inkludiert sind Tische, Stühle, Spiegel und eine kleine Erfrischung Mineralwasser (still, spritzig), verschiedene Säfte der Kelterei Nagler

Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch weitere Getränke zur Verfügung. Diese werden nach Verbrauch berechnet und erscheinen auf der Gesamtrechnung.

Verpflegung für Künstler/Veranstalter/Aufbauteam/Techniker

Auf Wunsch reservieren wir Ihnen einen Tisch in unserem Restaurant und servieren Ihnen Speisen a la carte.

Verpflegung für Gäste

Im Foyer im 2.OG bieten wir Ihren Gästen einen Kioskverkauf mit Snacks, sowie Heiß- und Kaltgetränken an. Die Teilnehmer bezahlen die Speisen und Getränke selbst.

WEITERE INFORMATIONEN

Technik

Bitte beachten Sie, dass unsere hauseigene Tonanlage nur für Sprachübertragungen und nicht für Konzert- und Musikübertragungen geeignet ist.

Gerne bieten wir Ihnen nach Rücksprache auch hauseigene Technik an. Preise auf Anfrage.

nur im Festsaal	**Leinwand**
	Beamer (Sanyo PLC-XF1000 12000 ANSI-Lumen)
	Tonanlage Grundsystem mit Digitalem Mischpult (Sprachübertragung und Hintergrundmusik)
nur im Kolpingsaal	**Leinwand**
	Beamer
	Tonanlage Grundsystem mit Digitalem Mischpult (Sprachübertragung und Hintergrundmusik)
Tontechnik (nur im Kolpingsaal und Festsaal)	**Rednerpult mit Sennheisermikrofon (H 114cm, B 67 cm)**
	Sennheiser Handfunkmikrofon
	Sennheiser Funkmikrofon Headset
	Tischsprechstelle mit Mikrofon
	Kabelmikrofon mit Stativ

Aussteller

Pro Aussteller berechnen wir eine Standpauschale von 25,00 € inkl. MwSt pro Stand Diese Pauschale beinhaltet folgende Standausstattung:
1x Tisch
2x Stühle
1xPapierkorb in unmittelbarer Nähe
1xElektroanschluss
Standardendreinigung inkl. Müllentsorgungskosten

Nummerierung der Stühle

Standargemäß haben unsere Stühle keine Nummerierung. Gerne übernehmen wir die Nummerierung. Bitte senden Sie uns dazu rechtzeitig den gewünschten Bestuhlungsplan. Der Preis richtet sich nach Anzahl der Stühle.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§1

Die Anzahlung/Raummiete ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, auf das Konto des Kolpinghauses Regensburg bei der Liga - Bank Regensburg, Konto Nr. 1138600 (BLZ 750 903 00) zu überweisen. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Kolpinghaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Kolpinghaus zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§2

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Kolpinghauses Regensburg an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

§3

Bei Rücktritt der Veranstalter ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine **Weitervermietung** nicht mehr möglich ist. Auch ist das Kolpinghaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag **zurückzutreten.** Ein solcher sachlich gerechtfertigter Grund liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- Wenn die Erfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Hause nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist.
- Wenn Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.
- Wenn das Kolpinghaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder das Ansehen des Kolpinghauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft -bzw. Organisationsbereich des Kolpinghauses zuzurechnen ist.

§4

Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisen- und Getränkumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Die Berechnung des Speisen- und Getränkeumsatzes erfolgt nach der Formel Menüpreis x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangeboten zugrunde gelegt

§5

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Kongresszentrum mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Kolpinghauses Regensburg.

§6

Bei Abweichung/Änderungen:

- der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
- Der Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kolpinghauses, so kann das Kolpinghaus zusätzlich die Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Kolpinghaus trifft ein Verschulden.
  Veranstaltungen die 24.00 Uhr überschreiten, werden wegen des höheren Kostenaufwandes für das Bedienungspersonals zusätzlich wie folgt berechnet. Pro Angefangen Stunden und pro Bedienungsmitarbeiter werden 35 € in Rechnung gestellt.
- Der Bestuhlungsform nach 24 Stunden vor der Veranstaltung ist eine Aufwandsentschädigung von 100 € zu entrichten. Änderungen der Bestuhlungsform sind mindestens 24 Stunden vor der Veranstaltung schriftlich dem Kolpinghaus mitzuteilen.

§7

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Kolpinghaus Regensburg allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.

§8

Rechnung und Mahnung unter einem Gesamtbetrag von 100 €, sowie nachträgliche Rechnungsadressenänderung werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Brief verbucht.

Rechnungen des Kolpinghauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Kolpinghaus Regensburg der eines höheren Schadens vorbehalten.

§9

Die Übergabe der Räume erfolgt durch einen Beauftragten des Kolpinghauses. Den Weisungen des Beauftragten in Bezug auf die Verwendung der Räume ist Folge zu leisten. Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume unverzüglich und in ordnungsgemäßen Zustand einem beauftragten des Kolpinghauses zu übergeben. Die Unter – oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen in den überlassenen Räumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kolpinghauses.

§10

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Veranstalter/Aussteller nur mit schriftlicher Zustimmung des Kolpinghauses aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln, Schrauben usw. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen oder Decken ist untersagt. Der Veranstalter/Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fluchtwege, entsprechend der gesetzlichen Auflage, freigehalten werden und ist darauf hinzuweisen, dass diese Flächen zur angemieteten Bruttoausstellungsfläche gehört.

§11

Der Veranstalter/Aussteller haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge der Durchführung der Veranstaltung oder durch unsachgemäßen Gebrauch der überlassenen Räume und Einrichtungen durch ihn, sein Personal oder Besuchern der Veranstaltung im Kolpinghaus oder Dritten etwa zugehen sollten. Der Abschluss einer Risiko-Versicherung wird dem Benützer empfohlen.

§12

Veranstaltungen, die der behördlichen Anzeige – oder Genehmigungspflicht unterliegen, sind bei der zuständigen Stelle rechtzeitig anzumelden. Die Bescheinigung ist dem Beauftragten des Kolpinghauses vor der Veranstaltung vorzulegen. Alle mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt der Benützer.

§13

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kolpinghaus Regensburg. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gesamtkosten berechnet.

Besondere Vereinbarungen:

§14

Soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§15

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Regensburg.

*) Auf die nachfolgend abgedruckten Auflagen wird besonders verwiesen.
Zur Beachtung:

a) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss dem Kolpinghaus rechtzeitig, jedoch spätestens zehn Tage vor dem ersten Aufbautag, die Anforderungen für Stromanschlüsse, Telefonleitungen, usw. bekannt gegeben werden. Die Verwendung von eigenen technischen Anlagen durch den Veranstalter/Aussteller, unter Nutzung des Stromnetzes des Kolpinghauses, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kolpinghauses.
b) Die Bedienung der hauseigenen elektronischen Einrichtung ist dem vom Kolpinghaus gestellten Personal vorbehalten.
c) Lautsprechergeräte und Zubehör, Lichtquellen ect. dürfen keinesfalls an Wänden, Säulen und Brüstungen befestigt werden. Gegen Standgeräte bestehen – soweit die Fluchtwege eindeutig frei bleiben- keine Bedenken.
d) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Verpackungen und Restmaterialien artgerecht bzw. vorschriftsgemäß entsorgt werden. Bei Bedarf stellt das Kolpinghaus kostenpflichtig einen Container zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung werden dem Veranstalter/Aussteller die anfallenden Reinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Der Veranstalter/Aussteller ist verpflichtet, seinen Ausstellern an die Sorgfalt zu erinnern. Über die normalen Reinigungsarbeiten hinausführenden Verschmutzungen (insbesondere Dekorationsreste) sind vom Veranstalter zu beseitigen, können aber gegen gesonderten Kostenausgleich auch vom hauseigenen Personal übernommen werden.
e) Aufgrund begrenzter Lagerkapazitäten, muss dem Kolpinghaus spätestens zehn Tage vor Anlieferung die geschätzte Lagermenge benannt gegen werden. Bei Verfügbarkeit wird ein separater abschließbarer kostenpflichtiger Raum zur Verfügung gestellt. Die Güter gelten nicht als eingebrachte Sache und sind daher vom Veranstalter/Aussteller zu versichern. Mitgebrachte Gegenstände sind sofort nach der Veranstaltung zu entfernen.
f) Ausbesserungen von Schäden dürfen grundsätzlich nicht von Veranstaltern/Ausstellern oder Beauftragten, sondern ausschließlich vom Kolpinghaus angeordnet werden.
g) Soweit Ausbesserungen – vom Veranstalter verschuldet – erforderlich werden, muss mit der Reparatur des jeweiligen ganzen Architekturteils gerechnet werden. Nur stellenweise Ausbesserungen sind nicht möglich

_____

Datum Stempel Unterschrift Veranstaltungsdatum

Bei Musik und Vorführungsveranstaltungen ist der Veranstalter für das Licht, den Ton und die Stuhlnummerierung und Beschilderung verantwortlich.

Schilder, Plakate, Etiketten sind wieder spurlos zu entfernen.